

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/457/2021				
Medienentwicklungskonzept der Samtgemeinde Neuenkirchen					
Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.	
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	08.09.2021	öffentlich	Vorberatung		
Samtgemeindeausschuss	09.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung		
Samtgemeinderat	20.09.2021	öffentlich	Entscheidung		

Sachverhalt:

Um im Rahmen des Digitalpaktes gefördert zu werden, muss jede Schule ein eigenes Medienbildungskonzept vorlegen. Das Konzept soll eine Verbindung zwischen Ausstattung und Internetanbindung, pädagogischem Konzept, Erwerb von Medienkonzept sowie eine bedarfsgerechte Fortbildung der Lehrkräfte abbilden.

Der Schulträger hat ein Medienentwicklungskonzept zu erstellen. In ihm finden sich Aussagen zu Beschaffung, Verwaltung, Pflege und Support der Hard- und Software an den Schulen. Durch das Medienentwicklungskonzept erhalten die Schulen Planungssicherheit für die Umsetzung ihres pädagogischen Medienbildungskonzepts.

Das beigefügte Medienentwicklungskonzept wurde auf Grundlage der Medienentwicklungspläne der Schulen erstellt und wird kurz in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Das Medienentwicklungskonzept der Samtgemeinde Neuenkirchen wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Maßnahmen zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes (MEP) auszuführen und die Beschaffungen einzuleiten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden bei den Haushaltsplanungen entsprechend berücksichtigt und soweit möglich u.a. aus dem Digitalpakt finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden in den jeweiligen Haushaltsplanungen der kommenden Jahre berücksichtigt. Für 2021 wurden einzelne Investitionsaufwendungen bereits in den Haushalt der Samtgemeinde Neuenkirchen aufgenommen.